

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0834/2013

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

12.11.2013

Betrifft

Städtische Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2013 für 2012
hier: Ergebnisse der Sportstättenbesichtigungsfahrt am 23.10.2013 und Genehmigung von
Zuschussauszahlungen

Beratungsfolge

27.11.2013 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Niederschrift vom 24.10.2013 über die Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses am 23.10.2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließenden Empfehlungen des Arbeitskreises „Sportstätten“ sind von der Verwaltung für die Zuschussvergabe 2013 für 2012 wie folgt umzusetzen:
 - 2.1 Sportstätte Marine-Jugend Münster e.V.

Das Bootshaus (160 m²) und die Geräteräume (72 m²) werden anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0470/2013 ist nicht erforderlich.

- 2.2 Sportstätte TV Wolbeck 1962 e. V.

Das 1.198 m² große Funktionsgebäude mit Gymnastikhalle (Erweiterung „Haus des Sports“) wird anerkannt.
Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0470/2013 ist nicht erforderlich.

- 2.3 Sportstätte SG DJK Dyckburg e. V.

Das 257 m² große Soccerfeld (Kunstrasen) wird anerkannt. Die erstmalige, anteilige Zuschussgewährung erfolgt 2014 für 2013.

2.4 Sportanlage Hakenesheide (DJK GW Gelmer 1950 e. V.)

Die Fertigstellung des Beachvolleyballfeldes auf der kommunalen, an den Verein überlassenen Sportanlage wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Sportvereine SG DJK Dyckburg e. V. und RV St. Hubertus Wolbeck e. V. die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für 2013 erheben.

Die durch Sportausschussbeschluss vom 02.07.2013 zurückgestellten Betriebskostenzuschüsse 2013 für 2012 sind den Sportvereinen SG DJK Dyckburg e. V. (= 3.749,46 €) und RV St. Hubertus Wolbeck e. V. (= 3.286,08 €) jetzt auszus zahlen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Veränderung zur Vorlage Nr. V/0470/2013:

Ziffer 2. des Beschlussvorschlages

SG DJK Dyckburg e. V.; Zuschusserhöhung	=	3.749,46 €
RV St. Hubertus Wolbeck e. V.; Zuschusserhöhung	=	3.286,08 €

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013	3.468.900,00	

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 02.07.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, die Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2013 für 2012 an die entsprechenden Sportvereine auszus zahlen (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. V/0470/2013).

Dem vom Sportausschuss eingesetzten Arbeitskreis „Sportstätten“ obliegt die jährliche Prüfung, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der Zuschüsse nach Ziffer I der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster rechtfertigt.

2013 wurden drei vereinseigene Sportstätten besichtigt.

Die Niederschrift über das Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Zu Ziffer 2.:

Die Verwaltung schließt sich den in der Niederschrift enthaltenen einvernehmlichen Empfehlungen des Arbeitskreises an.

Zu Ziffer 3.:

Aufgrund der in der Sitzung am 02.07.2013 beschlossenen Vorlage Nr. V/0470/2013 wurde den Sportvereinen

- SG DJK Dyckburg e. V. (Mindestmitgliedsbeiträge)
- RV St. Hubertus Wolbeck e. V. (Mindestmitgliedsbeiträge)

aufgrund fehlender Bewilligungsvoraussetzungen lediglich 50 % des städtischen Betriebskostenzuschusses ausgezahlt.

Wie in den Vorjahren ist den Sportvereinen die Möglichkeit zugestanden worden, bis zum 30.09.2013 dem Sportamt nachzuweisen, dass sie die Höhe der Mindestmitgliedsbeiträge erfüllt haben.

Die in Ziffer 3. genannten Sportvereine

- SG DJK Dyckburg e. V. (Mindestmitgliedsbeiträge; Jugendliche = 4,50 €, Erwachsene = 7,50 €, Familien = 15,00 €)
- RV St. Hubertus Wolbeck e. V. (Mindestmitgliedsbeiträge; Jugendliche = 5,41 €, Erwachsene = 7,91 €)

sind zwischenzeitlich den Auflagen nachgekommen, so dass die bereits bewilligten aber zurückgestellten Zuschüsse nunmehr ausgezahlt werden können.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Niederschrift über die Sportstättenbesichtigungsfahrt am 23.10.2013